

## Protokoll

### Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“

<b>Ort</b>	Brauhaus Kirchhellen Kirchhellener Ring 80-82 46244 Bottrop
<b>Datum</b>	07.06.2023
<b>Uhrzeit</b>	18:30 Uhr – 21:05 Uhr
<b>Anwesende Vertreterinnen und Vertreter der Stadtver- waltung</b>	<u>Podium</u> Hr. Ludger Schnieder, Bezirksbürgermeister Kirchhellen Hr. Frank Beicht, Vorsitzender Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz Hr. Klaus Müller, Technischer Beigeordneter Fr. Christina Kleinheins, Leiterin Stadtplanungsamt Hr. Michael Duckheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Feuerwehr Bottrop Hr. Dieter Heidermann, Freiwillige Feuerwehr Kirchhellen Hr. Matthias Heinrich, Regierungsbaureferendar, Protokollant <u>Im Publikum</u> Hr. Emilio Pinteá, Leiter Fachbereich Recht und Ordnung Hr. Steffen Jonek, Leiter Fachbereich Tiefbau Hr. Axel Pütz, Fachbereich Immobilienwirtschaft Fr. Andrea Jacob, Fachbereich Umwelt und Grün

### Tagesordnung

Begrüßung  
Vorstellung der Planung  
Diskussion und Fragen

## Begrüßung

**Ausschussvorsitzender Beicht** eröffnet die Bürgerversammlung um 18:31 Uhr und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er hofft auf einen guten Konsens.

## Vorstellung der Planung

**Technischer Beigeordneter Herr Müller** begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er bedauert, dass der heutige Tag aufgrund des folgenden Feiertages nicht ganz optimal sei und freut sich über den gut gefüllten Saal. Es gebe für dieses Projekt zwei Bauleitplanverfahren, eines zur Änderung des Flächennutzungsplans und eines zur Aufstellung des Bebauungsplans. Derzeit befinde man sich in der frühzeitigen Beteiligung, in einem weiteren Schritt folge zu einem späteren Zeitpunkt die förmliche öffentliche Auslegung der Planentwürfe. Zu allen vorgebrachten Bedenken werde die Verwaltung Stellung nehmen und gegebenenfalls durch Gutachten Untersuchungen vornehmen lassen. Für die am Ende der Planungsverfahren folgenden Abwägungsentscheidungen des Rates der Stadt Bottrop werde eine umfassende schriftliche Stellungnahme erstellt.

**Technischer Beigeordneter Müller** stellt die mit ihm im Podium sitzenden Personen vor. Hierbei handle es sich um:

- **Herrn Ludger Schnieder**, Bezirksbürgermeister von Bottrop-Kirchhellen
- **Frau Christina Kleinheins**, Leiterin des Stadtplanungsamtes
- **Herrn Michael Duckheim**, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr Bottrop
- **Herrn Dieter Heidermann**, Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr sowie
- **Herrn Matthias Heinrich**, Regierungsbaureferendar und Protokollant.

Im Publikum sind aus der Stadtverwaltung zudem anwesend:

- **Herr Emilio Pintea**, Leiter Fachbereich Recht und Ordnung und zukünftig der für die Feuerwehr zuständige Dezernent
- **Frau Andrea Jacob**, zuständig für Lärmschutz, Fachbereich Umwelt und Grün
- **Herr Steffen Jonek**, Fachbereichsleiter Tiefbau
- **Herr Axel Pütz**, Projektleiter Feuer- und Rettungswache II, Fachbereich Immobilienwirtschaft

**Zwischenfrage:** Es wird gebeten, darüber zu informieren, ob andere Anwesende Berührungspunkte zur Feuerwehr hätten.

**Technischer Beigeordneter Müller** teilt mit, dass ihm nicht bekannt sei, welche Beziehung einzelne anwesende Bürgerinnen und Bürger im Publikum zur Feuerwehr haben. Es sei gute Tradition, sich zu Beginn von Redebeiträgen vorzustellen und zu erklären, warum man hier ist.

**Zwischenfrage:** Es wird klargestellt, dass um Information gebeten werde, ob die vorne sitzenden Personen einen Bezug zur Feuerwehr haben.

**Technischer Beigeordneter Müller** erklärt, er habe die Funktion der im Podium sitzenden Personen sowie der anwesenden städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen im Publikum vorgestellt.

**Herr Duckheim** führt aus, warum eine neue Feuerwehr benötigt werde. Gründe hierfür seien die veränderte Größe der Einsatzfahrzeuge und veränderte Anforderungen an den Arbeitsschutz, insbesondere hinsichtlich der Hygiene. So seien Rückstände von Bränden, die nach Einsätzen an der Kleidung und den Personen haften bleiben, gefährlich. Die Uniformen würden deshalb vor Ort verpackt und gleich gewaschen. Eine neue Anforderung sei die Trennung der Bereiche nach dem Schwarz-Weiß-

Prinzip. Zudem seien Trennungen der Verkehrswege in und um die Fahrzeughalle notwendig. In der Vergangenheit hätten sich hier schwere Unfälle ereignet, so dass es erhöhte Anforderungen an die Trennung der Verkehrswege gebe. Die notwendige Geräteprüfung finde am jetzigen Standort in Containern statt. Zusammenfassend betrachte bestehe erheblicher und unmittelbarer Handlungsbedarf. **Herr Duckheim** erläutere, welche Anforderungen an eine Feuerwache bestünden. Die Fläche des derzeitigen Grundstücks sei mit 3.200 Quadratmetern zu gering, benötigt würden 6.000 Quadratmeter. Das bestehende Gebäude habe Bestandsschutz, bei Neu- oder Umbau entfalle dieser. In Kirchhellen stehe die einzige Drehleiter außerhalb der Hauptwache. Insbesondere deshalb sei die Nähe zu Wohngebieten für die Erreichbarkeit wichtig. Ein Kriterium für einen neuen Standort sei die Anfahrtszeit für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Deren Wohnorte seien derzeit über das Gebiet des Kirchhellener Ortskerns verteilt. Ein zweites Kriterium stellten die Anfahrtswege nach Grafenwald und Feldhausen dar, da in Kirchhellen auch der Rettungswagen stationiert sei. In den letzten Jahren werde zudem der Einsatz auf der Bundesautobahn BAB 31 wichtiger. Hier ereigneten sich meist Personenschäden. Der Movie Park gelte als Sonderschutzziel. Entscheidend sei hier, wann das erste Fahrzeug ankommt. Es gebe im Einsatzfall zwei Schutzziele. Das erste Schutzziel sei das Ankommen des Hauptlöschzuges, das zweite Schutzziel seien die Ergänzungseinheiten. Da der Ergänzungszug für Einsätze in Alt-Bottrop aus Kirchhellen komme, spiele auch die Erreichbarkeit nach Alt-Bottrop eine Rolle. Ausgehend von diesen Anforderungen hätten sich zehn potentielle Grundstücke ergeben, davon seien vier Standorte grundsätzlich geeignet. Jede Standortentscheidung stelle eine Kompromissentscheidung dar. Die Standorte Vier und Fünf seien taktisch geeignet, die Erreichbarkeit der Autobahn sei jedoch nicht optimal. Der Standort Sieben sei gut geeignet, schwieriger sei hier die Anfahrt nach Grafenwald. Das Grundstück Neun habe sich in der Summe aller Kriterien als das Geeignetste herausgestellt. Man komme gut in alle Richtungen und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr seien schnell am Standort.

**Frau Kleinheins** erläutere den Prozess der Standortsuche aus Sicht des Stadtplanungsamtes. Aufgabe der Stadtplanung sei es, die verschiedenen Belange zusammenzutragen und einen Kompromiss zu finden. Die vier übriggebliebenen Standorte seien dezidiert betrachtet worden. Regionalplanung, Eigentum und Umweltbelange seien geprüft worden. Am ausgewählten Standort seien die auftretenden Probleme am ehesten zu bewältigen. Die benötigten Flächen hätten sich an keinem Standort vollständig im Eigentum der Stadt befunden. Am Standort Neun gebe es die günstigsten Bedingungen. Den anderen Standorten ständen Ziele der Raumordnung entgegen. Nur wenn kein Standort im Siedlungsbereich existiere, dürfe der Freiraum in Anspruch genommen werden. Standort Neun sei regionalplanerisch geeignet. Die Politik habe die Verwaltung beauftragt, entsprechende Planungen und Maßnahmen zu ergreifen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes seien bereits erfolgt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung habe es zahlreiche Äußerungen aus der Bevölkerung gegeben. Lärm, Verkehrssicherheit, Artenschutz und das Mikroklima seien Gegenstand von Befürchtungen gewesen. Im Bebauungsplanverfahren seien diese Aspekte untersucht worden. Parallel sei ein Architekturbüro beauftragt worden, einen baulichen Entwurf für die Feuerwache zu erarbeiten. Dies biete den Vorteil, die Architektur und die planerischen Belange der neuen Feuerwache gemeinsam zu entwickeln und abzustimmen. Die heutige Bürgerversammlung diene der Vorabinformation für die förmliche Offenlage. Die Pläne zeigten den aktuellen Stand und keine fertige Planung.

**Zwischenfrage:** Es wird gefragt, ob es zutrefte, dass eine Ampelanlage installiert werden solle.

**Frau Kleinheins** erwidere, dass geplant sei, eine separate Einfahrt an der Kreuzung Rentforter Straße/In der Koppel zu errichten. Die Alarmausfahrt solle im Süden angelegt werden. Beide Kreuzungen seien

ampelgesteuert, die Fahrzeuge verließen die Ausfahrt ohne Martinshorn über bedarfsgesteuerte Ampelanlagen. Das bauliche Konzept zeige ein L-förmiges Gebäude, welches einen Hof definiere und die Wohnbebauung im Norden und Osten abschirme. Die Dächer würden begrünt werden. Nördlich sollten die Stellplätze angeordnet werden. Zur Abschirmung des Lärms der Parkvorgänge sei eine Lärmschutzwand vorgesehen.

Das Gelände werde in weiten Teilen von einem Grünstreifen umrahmt, auf der westlichen Grünfläche könnten voraussichtlich die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen untergebracht werden. Die finale Gestaltung sei noch offen, die im Plan dargestellten Bäume dienten als Platzhalter. Das Gebäude sei mit einer Höhe von neun Metern niedriger als die bestehende umliegende Bebauung, welche eine Höhe von bis zu zwölf Metern aufweise. Es handele sich natürlich dennoch um ein großes Gebäude. Bezüglich des Lärmschutzes seien zunächst die Lärmquellen ermittelt worden. Dies seien die privaten Fahrzeuge der Mitarbeitenden, die Feuerwehrfahrzeuge, die über die Zufahrt zurückkehren, technische Anlagen und der Übungsbetrieb. Das Lärmgutachten habe für die am nächsten stehenden Gebäude berechnet, welche Lärmimmissionen zu erwarten sind. Diese Punkte würden Immissionsorte genannt. An diesen werde die Einhaltung der Richtwerte untersucht. Die Richtwerte ergäben sich aus der Art des Gebietes. Diese würden sich hier in reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete und Außenbereiche/Mischgebiete unterscheiden.

**Zwischenfrage:** Es wird gefragt, wann die Werte öffentlich verfügbar seien.

**Frau Kleinheins** antwortet, dass sie darauf noch eingehen werde.

**Zwischenfrage:** Es wird angemerkt, dass die Werte nicht schlüssig seien.

**Frau Kleinheins** erklärt, dass heute der aktuelle Planungsstand vorgestellt werde. Die zulässigen Werte würden sich je nach Gebiet unterscheiden. Die zulässigen Werte könnten rechnerisch eingehalten werden. Bei der Entwässerung werde hinsichtlich des Schmutzwassers überprüft, was am Standort technisch möglich sei. Möglich sei eine Druckleitung in Richtung Westen oder Osten oder eine normale Leitung in Richtung Norden. Untersucht werden müsse, welche Variante wirtschaftlich darstellbar ist und welche sonstigen Belange, wie die des Umweltschutzes, durch die Option berührt werden. Das Niederschlagswasser müsse zunächst auf dem Grundstück zurückgehalten werden. Die Ableitung erfolge entweder in den Norden oder den Osten in den Kirchhellener Ring. Das Klimagutachten fuße auf der Gebäudeplanung. Die Gebäudeform und das Gründach könnten somit bereits berücksichtigt werden. Das Gutachten betrachte den Kaltluftstrom und das Sommerklima. Das Klimagutachten zeige, dass sich das Klima im Wesentlichen nur direkt um das Gebäude verändert. Der Kaltluftstrom werde im direkten Umfeld verändert, an manchen Stellen verringert und an anderen verstärkt. Für die vor Ort auftretenden Auswirkungen auf dem eigenen Grundstück müssten Maßnahmen, insbesondere für den erhitzten Innenhof der Feuerwache, geschaffen werden. Des Weiteren erfolge derzeit die Kartierung schützenswerter Arten durch ein Gutachterbüro. Die Untersuchung schützenswerter Arten untergliedere sich in zwei Stufen. Stufe Eins habe 39 planungsrelevante Arten untersucht. Man betrachte die Umgebung um festzustellen, welche Art potentiell vor Ort anzutreffen sein könnte. Die Feldlerche und der Kiebitz seien potentiell anzutreffende Arten. Derzeit werde im Rahmen der Stufe Zwei untersucht, ob diese beiden Arten auf der Fläche tatsächlich vorhanden sind und wie sie von der Planung betroffen sein könnten. Die Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft erfolge über eine Bewertung der Flächen mittels Ökopunkten. Durch den Bau der Feuerwehr werde ein Defizit von etwa 64.000 Ökopunkten entstehen. Rechtlich könne der Eingriff durch Maßnahmen auch an anderer Stelle ausgeglichen werden. Es werde jedoch versucht, den Ausgleich möglichst nah am Eingriff durchzuführen. Der Eingriff könne voraussichtlich vollständig auf der Fläche neben der Feuerwache ausgeglichen

werden. Die Gutachten würden im weiteren Verlauf weiterbearbeitet. Alle Gutachten lägen derzeit noch nicht final vor. Somit könnten mögliche heute aufkommende Fragestellungen, die mit der bisherigen Gestaltung der Gutachten nicht geklärt sind, durch Ergänzung der Gutachten mit betrachtet und beantwortet werden.

**Zwischenfrage:** Es wird gefragt, ob die Büros, welche die Gutachten erstellen, veröffentlicht werden.

**Frau Kleinheins** führt aus, dass nach dem Zusammentragen sämtlicher Informationen die Ergebnisse der Planung der Bezirksvertretung Kirchhellen und dem Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz vorgelegt würden. Wenn Einverständnis besteht, erfolge die förmliche Offenlage. Sämtliche Unterlagen und Gutachten würden hierbei veröffentlicht. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolge über eine Bekanntmachung im Stadtspiegel. Die Unterlagen seien digital verfügbar und könnten im Stadtplanungsamt eingesehen werden. Alle eingebrachten Stellungnahmen würden dem Rat zum Beschluss vorgelegt. So werde dargelegt, welche Belange berücksichtigt wurden und welche nicht. Der Bebauungsplan werde vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen. Das Verfahren werde vom jetzigen Zeitpunkt vermutlich noch ein Jahr dauern. Das Hochbauverfahren könne weiterbearbeitet werden. So könnte das Gebäude Ende 2026 fertiggestellt werden.

## Diskussion und Fragen

**Technischer Beigeordneter Müller** erklärt das weitere Vorgehen. Herr Beicht nehme die Fragen der Bürgerinnen und Bürger auf. Er bittet darum, sich kurz vorzustellen und den Grund für das Erscheinen anzugeben.

**Herr 001** beantragt nach Informationsfreiheitsgesetz eine frühere Einsichtnahme in die Unterlagen.

**Technischer Beigeordneter Müller** antwortet, dass der Antrag geprüft werde.

**Frau 002** vermisst zwei Aspekte. Erstens möchte sie wissen, wie die Fahrzeuge betankt würden. Zweitens bittet sie um Information, ob das Löschwasser aus dem Trinkwassernetz oder aus Grundwasser bezogen werde.

**Herr Duckheim** antwortet, dass die Tankstelle für die Einsatzfahrzeuge in Alt-Bottrop liege, daher sei keine Tankstelle vorgesehen. Das Wasser werde im Einsatzfall über die Hydranten entnommen, am Standort der Feuerwehr erfolge keine Wasserauffüllung.

**Herr 003** erklärt, dass die Planung von Verwaltungsseite grundsätzlich überzeugend sei. Hinsichtlich des Artenschutzes würden Manipulationen von Seiten der Grundstückseigentümer vermutet. Kiebitz und Feldlerche seien Offenlandtiere. Es seien auf der Fläche Wintergetreide gesät und in diesem Jahr Mais gepflanzt worden, was die Bedingungen für Kiebitz und Feldlerche verschlechtere. Weiter möchte er wissen, wie die Ausfahrt größerer Fahrzeuge Richtung Grafenwald erfolge. Die Forststraße könne hierfür vermutlich nicht als geeignet betrachtet werden.

**Technischer Beigeordneter Müller** erläutert, die Flächen seien an Landwirte verpachtet. Dort werde ordnungsgemäße Landwirtschaft betrieben.

**Frau Jacob** ergänzt, dass ein unabhängiges Gutachterbüro die Artenkartierung bearbeite. Die Kartierung nehme aber Zeit in Anspruch. Ein finales Gutachten liege deshalb derzeit noch nicht vor.

**Herr 003** stellt klar, dass es sich nicht um eine Unterstellung gegenüber der Stadt handle, sondern um eine Feststellung. Es habe sich nicht um Kritik an der Verwaltung gehandelt.

**Technischer Beigeordneter Müller** dankt für die Klarstellung.

**Herr Duckheim** erklärt, dass die Anfahrt nach Grafenwald über die Forststraße erfolgen solle. Auf den ersten Blick sei diese hierfür nicht optimal, biete aber durch den vorhandenen Hochpunkt den Vorteil guter Einsehbarkeit sowie Geradlinigkeit. Schwerpunkt in Grafenwald sei der Rettungsdienst, Brandeinsätze seien die Ausnahme. Rettungseinsätze seien gut darstellbar. Die Einmündung der Forststraße in die Bottroper Straße sei gut einsehbar.

**Herr 003** ergänzt, dass Navigationssysteme die Strecke bei Stau auf der BAB 31 oft als Ausweichstrecke ausweisen würden, wodurch sich eine erhöhte Verkehrsbelastung ergebe. Ein weiteres Problem bestehe an der Kreuzung Bottroper Straße. Linkabbieger ordneten sich hier links ein, was zu Verkehrsproblemen führen könne.

**Herr Duckheim** antwortet, es könne Richtung Bottrop die BAB 31 genutzt werden, die Abfahrt zur BAB 2 sei zweispurig. Im Staufall werde weiterhin die BAB 31 nach Bottrop genutzt. Für die Fahrten nach Grafenwald werde davon ausgegangen, dass sich der Rückstau in Grenzen hält.

**Herr 004** berichtet, die Trockenheit verursache Waldbrandgefahr und erkundigt sich, ob der Einsatz von Drohnen zur Erkennung von Waldbränden bei der Planung berücksichtigt werde. Es sei oft zu spät, bis die Feuerwehr Brände in Waldgebieten erreiche. Ein Feuerturm existiere nicht mehr. Es gebe viele illegale Grillstellen, auch diese solle man im Auge behalten.

**Herr Duckheim** führt aus, dass das Thema Drohnen in Bearbeitung sei und am Standort der Feuerwache I angesiedelt werden solle, da hier entsprechendes Personal vorhanden sei. Beim Thema Waldbrand sei die Feuerwehr in Bottrop sensibilisiert, durch die starke Nutzung werde man über Brände in der Kirchheller Heide schnell informiert. Auch der Regionalverband Ruhr sei in diesem Bereich sehr aktiv und führe Beobachtungflüge durch. Zudem sei eine gute Erschließung über die Wirtschaftswege vorhanden.

**Ausschussvorsitzender Beicht** ergänzt, dass dieses Thema ein wichtiger Punkt, aber unabhängig von diesem Bebauungsplanverfahren zu betrachten sei.

**Frau 005** erkundigt sich über die Empfehlungen der Klimaanalyse des Regionalverbands Ruhr und deren Berücksichtigung im Planungsprozess. Als Frischluftschneise solle die Fläche für die geplante Feuerwache weitgehend freigehalten werden.

**Technischer Beigeordneter Müller** führt aus, das System der Raumordnung unterscheide zwischen Zielen und Grundsätzen. Ziele seien zu beachten, so dürfe keine Entwicklung außerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche erfolgen. Grundsätze müssten im Planungsprozess berücksichtigt werden, könnten aber überwunden werden. Weitere Vorgaben wie informelle Planwerke, wie die durch den Regionalverband Ruhr im Auftrag der Stadt Bottrop erarbeitete Klimaanalyse, würden ernst genommen und berücksichtigt. Im Rahmen der Abwägung würden die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Es sei dabei möglich, dass nicht allen Belangen vollständig Rechnung getragen werden könne.

**Frau 005** erwidert, bislang sei nicht aufgefallen, dass die Klimaanalyse berücksichtigt worden wäre, auch nicht bei der Planung für eine Senioreneinrichtung. Es solle dargestellt werden, welche Empfehlungen berücksichtigt würden.

**Technischer Beigeordneter Müller** antwortet, dass alle Belange in die Abwägung einfließen würden. Das Ergebnis der Abwägung bleibe abzuwarten. Dies gelte nicht für die Ziele der Raumordnung, die einzuhalten seien. Bei der Senioreneinrichtung sei jetzt noch nicht absehbar, welche Belange wie in der Abwägung berücksichtigt werden.

**Frau 006** weist darauf hin, Frau Stratmann habe den Regionalplan angesprochen. Das Klimaschutzgutachten besage, dass diese Fläche von Bebauung freizuhalten sei. Sie fragt, wie es möglich sei, in einer Stadt, die sich Innovation City nenne, angesichts der Ereignisse des Klimawandels diese Planung durchzuführen.

**Technischer Beigeordneter Müller** erläutert, dass die Fläche, im Gegensatz zu anderen Standorten, im geltenden Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen und somit bebaubar sei. Er betont, dass zwischen den Belangen des Klimaschutzes und denen des Bevölkerungsschutzes abgewogen werden müsse. Es sei nachgewiesen, dass die Auswirkungen auf Kaltluftstrom und Kleinklima gering seien und somit nur geringfügige Auswirkungen auf den Belang Klimaschutz zu erwarten seien.

**Frau Jacob** erläutert, in der Klimaanalyse des RVR seien grobflächige Untersuchungen durchgeführt worden. Für ein konkretes Vorhaben gebe es andere, tiefere Untersuchungsmöglichkeiten. Deswegen könne durch das Klimagutachten zum Bebauungsplan mit konkreten Aussagen gearbeitet werden. Das Klimagutachten werde im Rahmen der förmlichen Offenlage ebenfalls ausgelegt.

**Herr 007** berichtet, bisher keine Bürgerbeteiligung erlebt zu haben. Auf der Fläche sei ein Imperium geplant. Das Grundstück sei im Hinterstübchen ohne Beteiligung der Öffentlichkeit ausgesucht worden. Die Stadt habe versäumt, das Grundstück im Gewerbegebiet an der Straße Im Pinntal rechtzeitig zu nutzen. Zudem erkundigt er sich, wann die Verlängerung der Feldstraße umgesetzt werden solle.

**Technischer Beigeordneter Müller** erwidert, die Grundstücksauswahl sei im Rahmen der Standortanalyse erfolgt. Erst im Anschluss hätten Verhandlungen mit den Eigentümern stattgefunden. Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss habe in nicht öffentlicher Sitzung die Entscheidung getroffen, dieses Grundstück zu kaufen. Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen lege fest, dass Besitzer Anspruch auf die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen hätten, weshalb diese Entscheidung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses getroffen worden sei. Im geltenden Flächennutzungsplan vom 29.12.2004 sei die Fläche an der Straße Im Pinntal erstmals als potentielle Fläche für eine Feuerwache dargestellt worden. Der alte Flächennutzungsplan von 1984 habe den Standort noch als Gewerbefläche dargestellt. Aufgrund des Moorbodens habe sich dort ein gesetzlich geschütztes Biotop entwickelt. Diese Schutzgebietsausweisung lasse eine bauliche Nutzung nicht zu. Für die Feldstraße gebe es einen rechtskräftigen Bebauungsplan von 1979. Der Bau- und Verkehrsausschuss könne den Ausbau der Feldstraße beschließen. Da im südlichen Bereich aktuell keine Bebauung erfolge und andere Teile des Kirchhellener Rings mit maximal 30 Kilometern pro Stunde befahren würden, stehe ein Ausbau aufgrund fehlender Notwendigkeit derzeit nicht zur Debatte. Es könne aber zukünftig auf den Plan zurückgegriffen werden.

**Herr Duckheim** stellt klar, dass das geplante Gebäude den zugewiesenen Zweck erfülle, es sei kein Palast und werde entsprechend den Bedarfen geplant, so dass das Wort Imperium nicht für die vorliegende Planung eines Funktionsgebäudes zutreffend sei.

**Zwischenfrage:** Es wird gefragt, ob der geplante Turm notwendig sei.

**Herr Duckheim** antwortet, der Turm sei wichtig, weil nur dort mit Leitern geübt werden könne, eine Drehleiter wäre an diesem Standort vorhanden. Ausbildung und Nutzen würden kombiniert, da der Turm zudem die Funktion des zweiten Rettungswegs für die Aufenthaltsräume in der zweiten Etage erfülle.

**Herr 007** stellt klar, dass der Begriff „Imperium“ ironisch gemeint sei. Auf der westlichen Seite werde nicht über Lärmschutz nachgedacht. Der Gebäudekomplex werde mitten in ein Wohngebiet gesetzt, obwohl es sich bei einer Feuerwache um einen Industriebetrieb mit erheblichem LKW-Verkehr handle.

**Technischer Beigeordneter Müller** berichtet, die Untersuchungen hätten ergeben, dass für Lärmschutzmaßnahmen im westlichen Bereich keine Notwendigkeit bestehe.

**Frau Jacob** erläutert, die möglichen Lärmbelastungen seien im Gutachten berechnet worden. Nach Westen beständen größere Abstände zu Wohnhäusern und die Werte würden eingehalten.

**Zwischenfrage:** Es wird gefragt, woher diese Werte kommen.

**Frau Jacob** führt aus, die Grundlage für die Berechnung sei ein Prognosemodell. Der Regelbetrieb und der Alarmfallbetrieb würden im Gutachten betrachtet. Lärmrechnungen würden so durchgeführt, als wäre jede Nacht Alarmfall. Real sei es aber so, dass diese Situation nur selten im Jahr einträte.

**Technischer Beigeordneter Müller** stellt heraus, dass es unterschiedliche Gebietskategorien, basierend auf der Baunutzungsverordnung, mit unterschiedlichen einzuhaltenden Werten im Umfeld der geplanten Feuerwache gebe. Nördlich bestehe hiernach ein Reines Wohngebiet und östlich ein Allgemeines Wohngebiet. Westlich befinde sich planerischer Außenbereich, hier gälten Werte für ein Mischgebiet.

**Herr Duckheim** schildert die Auswertung der Einsätze des Jahres 2022. Der Rettungsdienst sei 133-mal nachts ausgefahren. Für Brandfälle habe es nachts 20 Einsätze mit 44 Fahrzeugbewegungen gegeben, dies entspräche 1,6 Einsätzen pro Monat. Pro Einsatz seien folglich etwas mehr als zwei Fahrzeuge im Einsatz, bei etwa einem Einsatz alle drei Wochen. Der Gutachter habe die Prognose für die potentiell mögliche Maximalbelastung erstellt, bei welcher in der gleichen Stunde die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zur Wache führen, ein Einsatz erfolge, die Einsatzfahrzeuge anschließend zurückkehrten und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr die Wache wieder verließen.

**Herr 008** merkt an, dass an der Tourcoingstraße ein neues Baugebiet ausgewiesen werde. Diese Fläche sei nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich im Regionalplan dargestellt. Er fragt, warum das möglich sei.

**Technischer Beigeordneter Müller** erläutert, im derzeit gültigen Regionalplan (Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Emscher Lippe) werde die Fläche an der Tour-

coingstraße nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegt. Der in Aufstellung befindlichen Regionalplan Ruhr lege die Fläche voraussichtlich als Allgemeinen Siedlungsbereich fest. Die Regionalplanung habe eine hohe Flughöhe, klare Grenzen seien in den zeichnerischen Festlegungen nicht immer eindeutig festgelegt. Aufgrund des ermittelten Bedarfs im Stadtteil Eigen erfolge die Ausweitung des Allgemeinen Siedlungsbereichs. Hierzu hätten Gespräche mit dem Regionalverband Ruhr stattgefunden.

**Herr 008** erklärt, es gebe keine Gründe, die grundsätzlich gegen den Standort Neun sprächen. Der Rat der Stadt Bottrop habe 2019 den Klimaschutz als oberstes Leitziel beschlossen und gleichzeitig den Klimanotstand ausgerufen. Es fehle der Vergleich der klimatischen Auswirkungen mit allen anderen Standorten. Die Klimaauswirkungen hätten hinsichtlich dieser Entscheidungen für alle Standorte geprüft werden müssen.

**Technischer Beigeordneter Müller** führt aus, der Klimanotstand sei durch den Rat beschlossen worden. In § 9 des Baugesetzbuches seien die Belange, die im Zuge der Abwägung zu berücksichtigen seien, aufgeführt. Auch das Klima stelle einen Belang dar und unterliege der Abwägung. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit seien bei den anderen Standorten die klimatischen Auswirkungen ähnlich.

**Ausschussvorsitzender Beicht** stellt klar, der Klimanotstand bedeute nicht, dass man nicht Wohnraum schaffen oder Flächen für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz entwickeln könne. Man müsse sehr genau abwägen, Frau Kleinheins habe diesen Vorgang erklärt. Politik und Demokratie seien Abwägungsprozesse, man müsse einen Kompromiss finden.

**Frau Kleinheins** ergänzt, dass die klimatischen Auswirkungen des Vorhabens nicht an allen zehn Standorten dezidiert untersucht worden seien, weil bereits im Vorfeld Standorte wegen ihrer Lage im Einsatzgebiet oder wegen naturschutzrechtlicher Belange aussortiert worden seien. Die vier Grundstücke in der engeren Auswahl seien anschließend dezidiert untersucht worden. Aufgrund möglicher negativer klimatischer Auswirkungen sei Standort vier nicht weiter betrachtet worden.

**Frau 009** fragt, wie viele Freiwillige mit quietschenden Reifen zur Feuerwache fahren würden. Zudem möchte sie wissen, wie sie durch die Lärmschutzwand geschützt werde.

**Herr Heidermann** stellt klar, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sicher fahren. Man befinde sich im Einsatz, habe aber keine Kennzeichnung durch entsprechende Beleuchtung. Es gebe unterschiedliche Arten von Einsätzen. In der Regel werde ein Fahrzeug je nach Größe mit drei bis acht Personen besetzt. Aus diesem Grunde rechne man nachts, je nach Einsatzart mit 15 bis 40 Personen. Die Anzahl der Einsätze nachts halte sich in einem überschaubaren Rahmen. Bei den Anfahrten gebe es am bestehenden Standort bisher keine auffälligen Belastungen der umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner.

**Frau Jacob** erläutert, dass für Frau Brands aufgrund ihrer Wohnlage an einer Landesstraße keine relevanten Erhöhungen der Lärmbelastung auf der öffentlichen Straße durch den Mehrverkehr der Feuerwache zu erwarten sei. Die Berechnung könne im Anschluss dem Gutachtenentwurf entnommen werden. Es bestehe die Möglichkeit, gemeinsam das Gutachten einzusehen.

**Frau 009** sagt, nachts komme es auf der Landstraße derzeit nur selten zu Lärmbelastungen durch rücksichtslose Verkehrsteilnehmer.

**Technischer Beigeordneter Müller** weist darauf hin, dass in der Straße In der Koppel aufgrund der neuen Verkehrsführung mit Einbahnstraßenregelung vermutlich eine Halbierung der Fahrten eintreten werde.

**Frau 010** fragt, ob neben dem Lärm durch Einsätze auch solcher durch Übungen betrachtet werde. Sie merkt an, dass bei der geplanten Verkehrsführung über den Kirchhellener Ring kommende Fahrzeuge nur noch links oder rechts abbiegen dürften. Sie fragt, ob dies auch für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gelte.

**Frau Jacob** antwortet, dass detaillierte Rechnung für den Tageszeitraum vorlägen. Im Rahmen des Gutachtens seien 3D-Modelle erstellt worden. Diese umfassten auch die Übungsflächen.

**Herr Jonek** erläutert, die Verkehrsführung sei in enger Abstimmung mit der Feuerwehr entwickelt worden. Anrückende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr befänden sich im Einsatz und seien dabei nicht an Verkehrssignale gebunden. Sie dürfen geradeaus fahren. Dies sei für andere Verkehrsteilnehmer nicht zu erkennen, weshalb dies mit erhöhter Vorsicht zu erfolgen habe.

**Technischer Beigeordneter Müller** ergänzt, dass keine Anlieger-frei-Regelung getroffen werden solle.

**Frau 005** betont, der Klimanotstand werde vernachlässigt, dies sei erschreckend und bestürzend. Grundsätzlich erklärt sie, die Belange der Feuerwehr seien wichtig, die Feuerwehr brauche einen neuen Standort. Es gehe der Bürgerinitiative jedoch um die Auswahl des Standortes. Bei dem ersten Treffen an der Feldstraße wären fünf Feuerwehrleute erschienen. Erst da hätten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger von den bisherigen Planungen erfahren. Es habe keine Möglichkeit gegeben, sich einzubringen, was alle bestätigen könnten. Die Beteiligung sei erst viel später erfolgt.

**Technischer Beigeordneter Müller** erklärt, dass Grundstücksankäufe per se nicht öffentlich seien. Scheitere der Bebauungsplan, habe die Stadt gutes Bauland, da eine bauliche Nutzung möglich sei. Die Bürgerbeteiligung finde im Bauleitplanverfahren statt. Zudem habe es ein Treffen der Bürgerinitiative mit Frau Kleinheins und ihm im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gegeben.

**Frau 011** merkt an, der Standort Drei fehle in der Kommentierung.

**Frau 010** fragt, warum der Standort Drei ungeeignet sei, wenn nur selten Einsätze in Grafenwald notwendig seien.

**Herr Duckheim** erläutert, der Standort Drei sei für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nur sehr schlecht erreichbar. Er liege am weitesten von den Wohngebieten entfernt.

**Frau 011** fragt, ob die Anfahrt wichtiger sei als Klimaschutz.

**Technischer Beigeordneter Müller** führt aus, in der Abwägung sei der Bevölkerungsschutz als Belang des § 1 Baugesetzbuch mit dem Klimaschutz abzuwägen. Die klimatischen Auswirkungen seien auf den Standort und die unmittelbare kleinräumige Umgebung begrenzt. Somit ließen sich bei anderen Standorten gleiche Ergebnisse erwarten.

**Herr 008** verweist auf die Klimaanalyse des RVR. An den Standorten sieben und neun befänden sich klimatische Baugrenzen aufgrund der Bedeutung der davorliegenden Flächen für den Kaltluftstrom.

Selbst wenn bei Standort Neun nur geringe Auswirkungen aufträten, sei doch Standort Drei klimatisch noch besser geeignet. Die fehlende klimatische Standortuntersuchung sei der größte Fehler der Planung und mache diese angreifbar.

**Frau Jacob** antwortet, das Ergebnis der klimatischen Untersuchung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sei im Vorfeld unklar gewesen. Das Ergebnis des Grobscreening habe gezeigt, dass das Vorhaben aus klimatischer Sicht noch optimiert werden könne. Das genaue Berechnungsverfahren sei sehr komplex und beanspruche vier Wochen. Entsprechend würden solche Berechnungen auch nicht für das ganze Stadtgebiet in dieser Detailschärfe durchgeführt. Man suche nach Möglichkeiten, den klimatischen Auswirkungen durch Maßnahmen zu begegnen. Aber die klimatischen Auswirkungen beschränkten sich auf die Wache und einen kleinen Bereich der Rentforter Straße. Das Gutachten könne im Anschluss der Veranstaltung direkt eingesehen werden. Es liege aktuell im Entwurf vor.

**Ausschussvorsitzender Beicht** stellt klar, dass die Kaltluftschneise nicht beeinträchtigt werde und Kaltluft weiterhin nach Kirchhellen fließe. Nur das Mikroklima am Standort werde beeinträchtigt.

**Frau 006** argumentiert, das Grundstück müsse an einer leistungsfähigen Straße liegen. Das ursprünglich in Besitz der Stadt befindliche Grundstück an der Straße In der Koppel habe diese Anforderung nicht erfüllt. Umweltbelange dürften der Planung nicht entgegenstehen, die Klimaanalyse des RVR zeige für den Standort Neun eine klimatische Baugrenze.

**Technischer Beigeordneter Müller** antwortet, es sei zutreffend, dass sich ursprünglich nur das Grundstück an der Straße In der Koppel im Eigentum der Stadt befunden habe. Das Bebauungsplanverfahren sei dann bereits für beide Grundstücke eingeleitet worden. Zur Formulierung, dass Umweltbelange nicht entgegenstehen dürften erklärt er, dies bedeute, dass gesetzlich geschützte Bereiche wie Naturschutzgebiete nicht entgegenstehen dürften. Die Klimaanalyse des RVR habe empfehlenden Charakter.

**Frau Jacob** erklärt, dass die Klimaanalyse des RVR das gesamte Stadtgebiet betrachte und der Detaillierungsgrad daher entsprechend gering sei. Für konkrete Vorhaben würden jeweils detaillierte Klimagutachten erstellt. Diese Detailbetrachtungen seien sehr viel komplexer und dauerten länger.

**Frau 006** fragt, wie durch helle Materialien die Belange des Klimaschutzes unterstützt werden könnten.

**Frau Jacob** antwortet, bei hellen Materialien werde eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwache erreicht, da helle Flächen sich weniger stark aufheizten. Dies werde auch im Gutachten thematisiert.

**Technischer Beigeordneter Müller** stellt klar, eine vertiefte Untersuchung anderer Standorte wäre erfolgt, wenn das Gutachten erhebliche Beeinträchtigungen des Klimas vorausgesagt hätte. Er unterstreicht nochmals, dass das vorliegende Gutachten geringe Auswirkungen erwarten lasse.

**Herr 004** fragt nach den Gesamtkosten, der Finanzierung und welche Zuschüsse für das Projekt in Aussicht stünden. Er fragt, welche neuen Fahrzeuge angeschafft werden müssten und welches Budget im Hauptausschuss als Grundlage gewählt worden sei. Er verweist darauf, dass die Baukosten gestiegen seien.

**Technischer Beigeordneter Müller** erklärt, dass für die Baumaßnahmen Kosten in Höhe von 25 Millionen Euro kalkuliert wären. Diese seien nicht nur durch die finanziellen Mittel des Bezirks Kirchhellen aufzubringen. Die Prognose beziehe sich auf einen Baubeginn bis 2025. Sofern sich im weiteren Planungsprozess keine unerwarteten Aspekte ergeben, liege das Projekt derzeit im Zeitplan. Es sei derzeit nicht absehbar, wie sich die Baukosten zukünftig entwickeln. Er verweist darauf, dass der Rettungsdienst über die Krankenkassen gebührenfinanziert sei und dies einen hohen Anteil der Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens ausmache.

**Frau 011** fragt, wie hinsichtlich der Bedingungen für Kiebitze und Feldlerchen eine langfristige Betrachtung sichergestellt und wie das Potential in Zukunft untersucht werden könne.

**Frau Jacob** antwortet, die Kartierung laufe derzeit noch. Im Anschluss daran werde das Artenschutzrechtliche Gutachten erarbeitet. Die Frage könne an den Gutachter weitergegeben werden.

**Frau 011** betont, ihr sei die Retrospektive wichtig, also die Frage ob die Brut in Hinblick auf den Anbau von Wintergetreide und Mais in der Vergangenheit möglich gewesen sei. Zudem regt sie an, den Blick auf die Zukunft zu richten und zu untersuchen, welches Potential die Fläche für die Vogelarten zukünftig biete.

**Frau 006** stellt die Frage, nach welchen Prinzipien die Verkehrsführung erarbeitet worden sei.

**Herr Jonek** erläutert die Verkehrsführung anhand des Plans. Ampeln seien an allen vier Armen der Kreuzung vorgesehen, umfasst würden auch Fußgängerquerungen. Von der Rentforter Straße aus sei ein Abbiegen in alle Richtungen möglich, vom Kirchheller Ring nur in Richtung Norden und Süden, von der Feuerwehrausfahrt aus ebenfalls in Richtung Norden und Süden. Ein Geradeausfahren in den Kirchheller Ring sei nicht vorgesehen. Ein weiteres Einfahren in die Straße In der Koppel sei nicht möglich, jedoch ein Ausfahren aus dieser Straße. Die Alarmampel im Bereich der Ausfahrt sei mit der Ampel an der Kreuzung Rentforter Straße/In der Koppel gekoppelt. Die Feuerwehr bekomme im Einsatzfall die Ausfahrt geschaltet, andere Verkehrsteilnehmer erhielten entsprechende Haltesignale.

**Frau 006** fragt nach der Situation im Alarmfall. Sie erläutert, dass von der Rentforter Straße kommende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Alarmfall an der roten Ampel halten müssten.

**Herr Jonek** bestätigt diese Feststellung. Grundsätzlich dürften die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dann über Rot fahren, zudem stünde die Ampel voraussichtlich nicht lange auf Rot.

**Herr Duckheim** erklärt, dass diese Problematik auch an anderen Standorten bestehe, auch am Standort in Alt-Bottrop existiere diese Situation. Rechtlich dürfe die Ampel durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr überfahren werden. Es werde allerdings allgemein davon abgeraten. Im Alarmfall kämen die ersten Mitglieder an, zögen sich um und führen los. Die anschließend Anrückenden könnten bei Rot stehen bleiben.

**Ausschussvorsitzender Beicht** stellt klar, dass diese Konstellation in Alt-Bottrop kein Problem darstelle und diese Problematik daher auch in Kirchhellen nicht zu erwarten sei.

**Frau 006** sagt, die Einrückzeiten seien bei der Standortsuche berechnet worden. Wenn Teile erst später ausrückten, wäre diese Analyse nicht mehr zutreffend. Zudem weist sie auf den errechneten Unterschied zwischen zwei Standorten von drei Sekunden hin. Sie fragt, auf welcher Grundlage in Anbetracht der Wartezeit an der Ampel die Entscheidung getroffen worden sei.

**Herr 007** fragt, wo die Einsatzkräfte in drei Jahren wohnen würden.

**Herr Duckheim** erklärt, die Problematik der ungewissen zukünftigen Wohnstandorte der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ergebe sich bei anderen Grundstücken ebenfalls. Derzeit beobachte man eine Zufallsverteilung im Dorfkern Kirchhellen mit ein paar Wohnstandorten außerhalb. Die Stammstärke der Freiwilligen Feuerwehr Kirchhellen solle 60 Personen betragen. Die Verteilung über den Dorfkern sei voraussichtlich auch bei wechselnder Belegschaft immer zufallsverteilt.

**Herr 007** fragt, ob davon ausgehend nicht alle Standorte gleich zu bewerten seien.

**Herr Duckheim** gibt zu bedenken, dass mittels Analyse festgestellt worden sei, welcher Standort hinsichtlich der Anfahrt für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr am geeignetsten sei.

**Frau 006** stellt fest, es sei soeben erklärt worden, dass es je nach Standort immer Probleme mit den Ein- und Ausrückzeiten gebe.

**Herr Duckheim** korrigiert, dass an allen Standorten ähnliche mögliche Probleme durch die Bedarfsampel auftreten könnten. Die Erreichbarkeit durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sei am vorgeschlagenen Standort Neun am besten. Der im Gewerbegebiet gelegene Standort an der Straße Im Pinntal sei hinsichtlich der Erreichbarkeit problematisch.

**Technischer Beigeordneter Müller** schlägt angesichts der fortgeschrittenen Zeit und den sich wiederholenden Themen in der Diskussion vor, den heutigen Termin zu beenden. Im weiteren Verfahren würden weiterhin Möglichkeiten zur Beteiligung und zum Dialog bestehen.

**Ausschussvorsitzender Beicht** lädt herzlich zu einem Besuch des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz ein. Dort werde öffentlich und transparent beraten und die Abwägung könne nachvollzogen werden. Es müsse ein Kompromiss gefunden werden. Er schließt die Bürgerversammlung um 21:05 Uhr.

gez.: Klaus Müller  
(Technischer Beigeordneter)

gez.: Matthias Heinrich  
(Protokollant)

Anhang: Präsentation „Geplanter Neubau der Feuer- und Rettungswache II“



**bottrop.**

# Geplanter Neubau der **Feuer- und Rettungswache II**

Informationsveranstaltung am 07. Juni 2023

## **Was erwartet Sie heute?**

- **Warum wird eine neue Feuer- und Rettungswache benötigt?**
- **Welche Anforderungen an ein neues Grundstück gibt es?**
- **Welche Grundstücke wurden geprüft?**
- **Wie ist der Stand der Planungen?**
- **Wie sieht das weitere Verfahren aus?**
- **Ihre Fragen ...**



## Warum wird eine neue Feuer- und Rettungswache benötigt?

- Die wesentlichen Teile der Feuer- und Rettungswache II sind über 60 Jahre alt.
- Die Wache wurde mehrfach erweitert und umgebaut.
- In den letzten Jahren haben sich die Standards und Anforderungen im Bereich Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Umweltschutzes und Rettungsdienst wesentlich erhöht.
- Der bestehende Gebäudekomplex entspricht nicht mehr den aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien und Unfallverhütungsvorschriften.
- An den Gebäuden der Feuer- und Rettungswache II besteht daher dringender Handlungsbedarf.



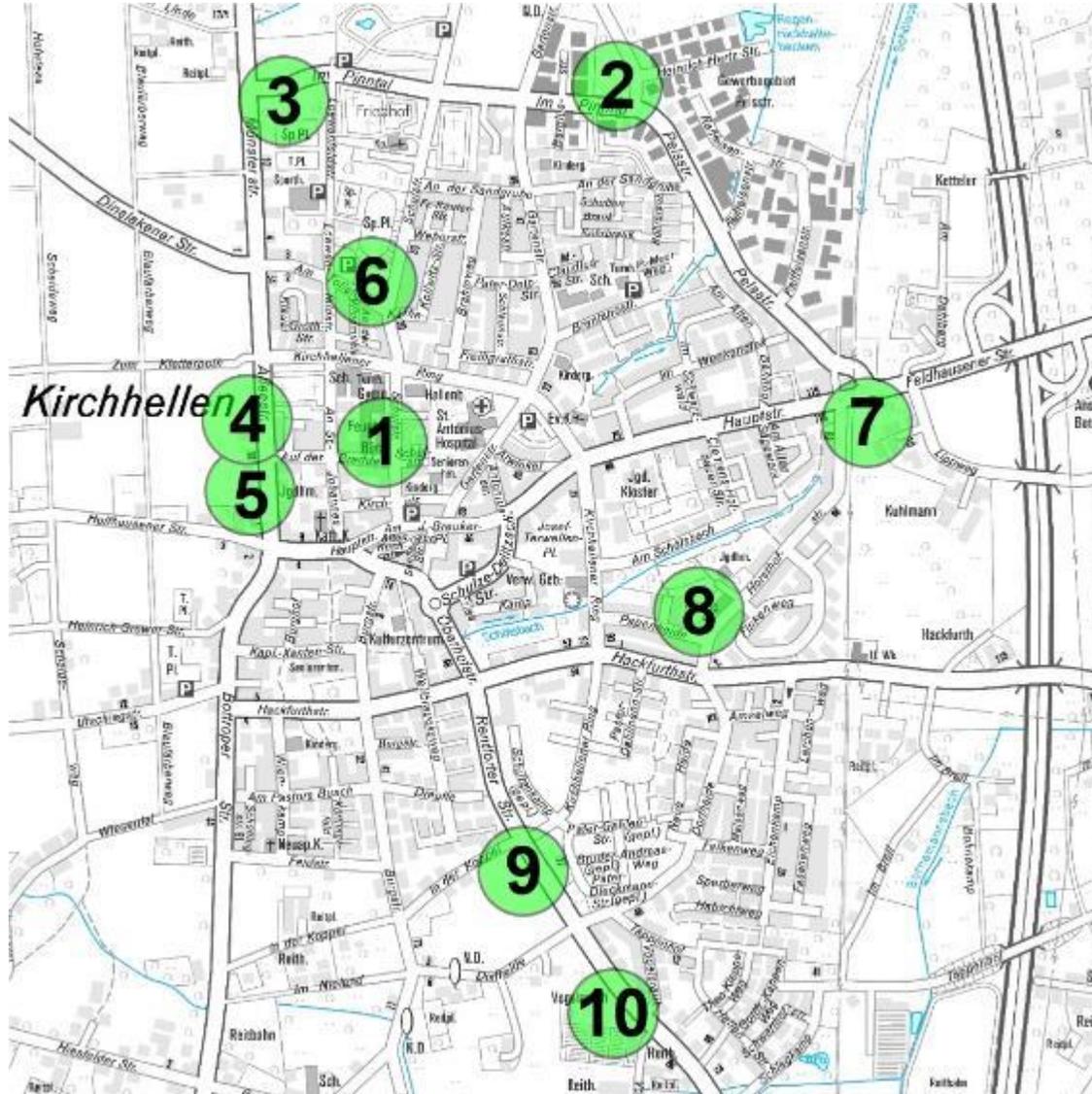
## Warum wird eine neue Feuer- und Rettungswache benötigt?

- Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, auf diese Situation zu reagieren:
  1. Sanierung und Erweiterung der bestehenden Wache im laufenden Betrieb oder
  2. Neubau an einem neuen Standort.
- Eine Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung inkl. Erweiterung bzw. Aufstockung am vorhandenen Standort nicht sinnvoll ist.
- Mit 3.150 m<sup>2</sup> ist das Bestandsgrundstück für die neuen Anforderungen deutlich zu klein.
- Daher wurde nach einem geeigneten Grundstück für einen Neubau gesucht.



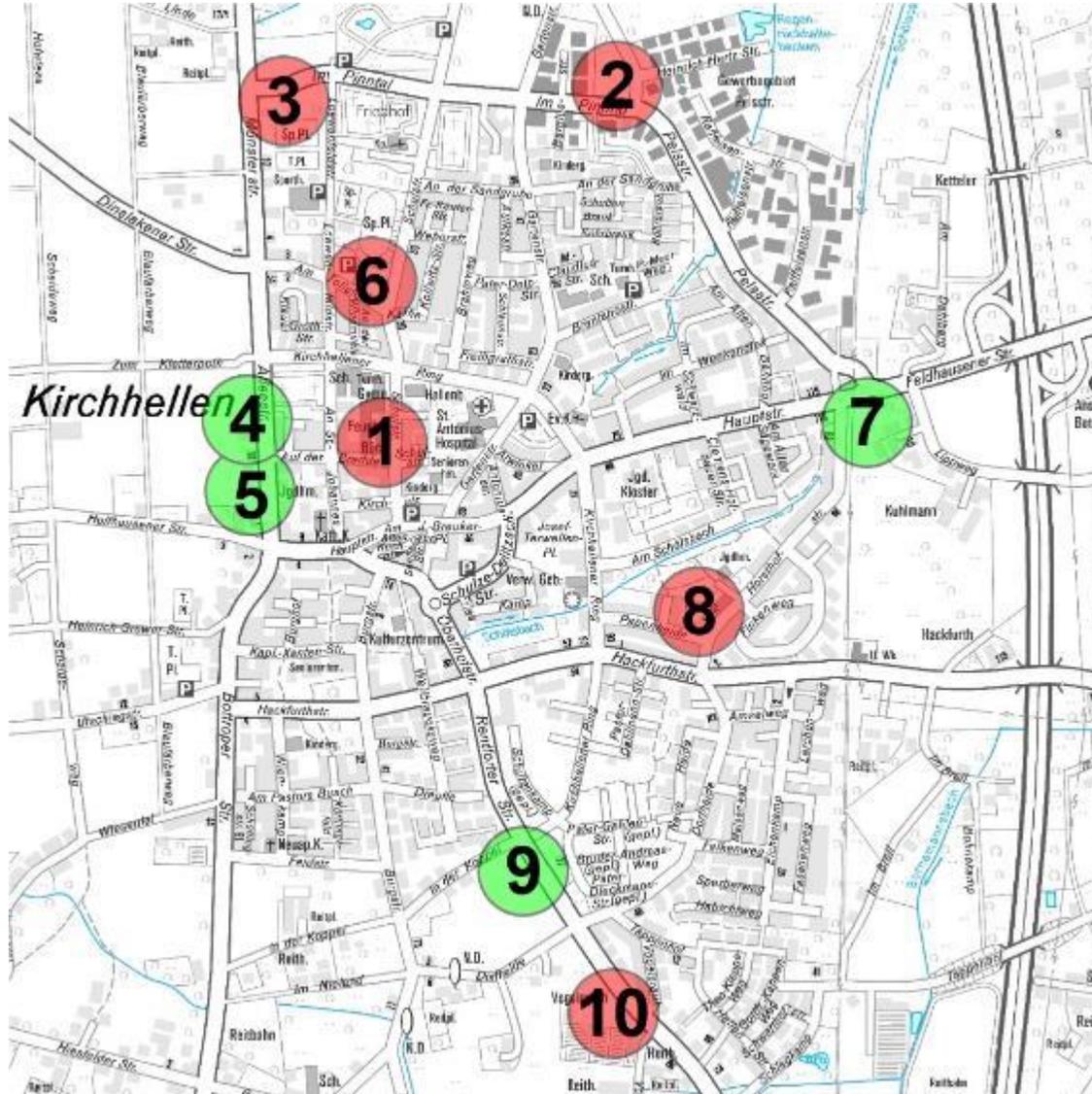
## Welche Anforderungen an ein neues Grundstück gibt es?

- Gesucht wird ein mindestens 6.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück, das an einer leistungsfähigen Straße liegt.
- Das Grundstück muss für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr gut erreichbar sein. Es muss also in der Nähe der Wohngebiete liegen.
- Alle Einsatzorte müssen innerhalb möglichst kurzer Zeit erreichbar sein.
- Einsatzgebiet ist der gesamte Ortsteil Kirchhellen sowie der nördliche Teil des Stadtbezirks Bottrop-Mitte.
- Umweltbelange dürfen nicht entgegenstehen.
- Die Fläche muss in Bezug auf Eigentumsverhältnisse und Planungsrecht verfügbar sein.



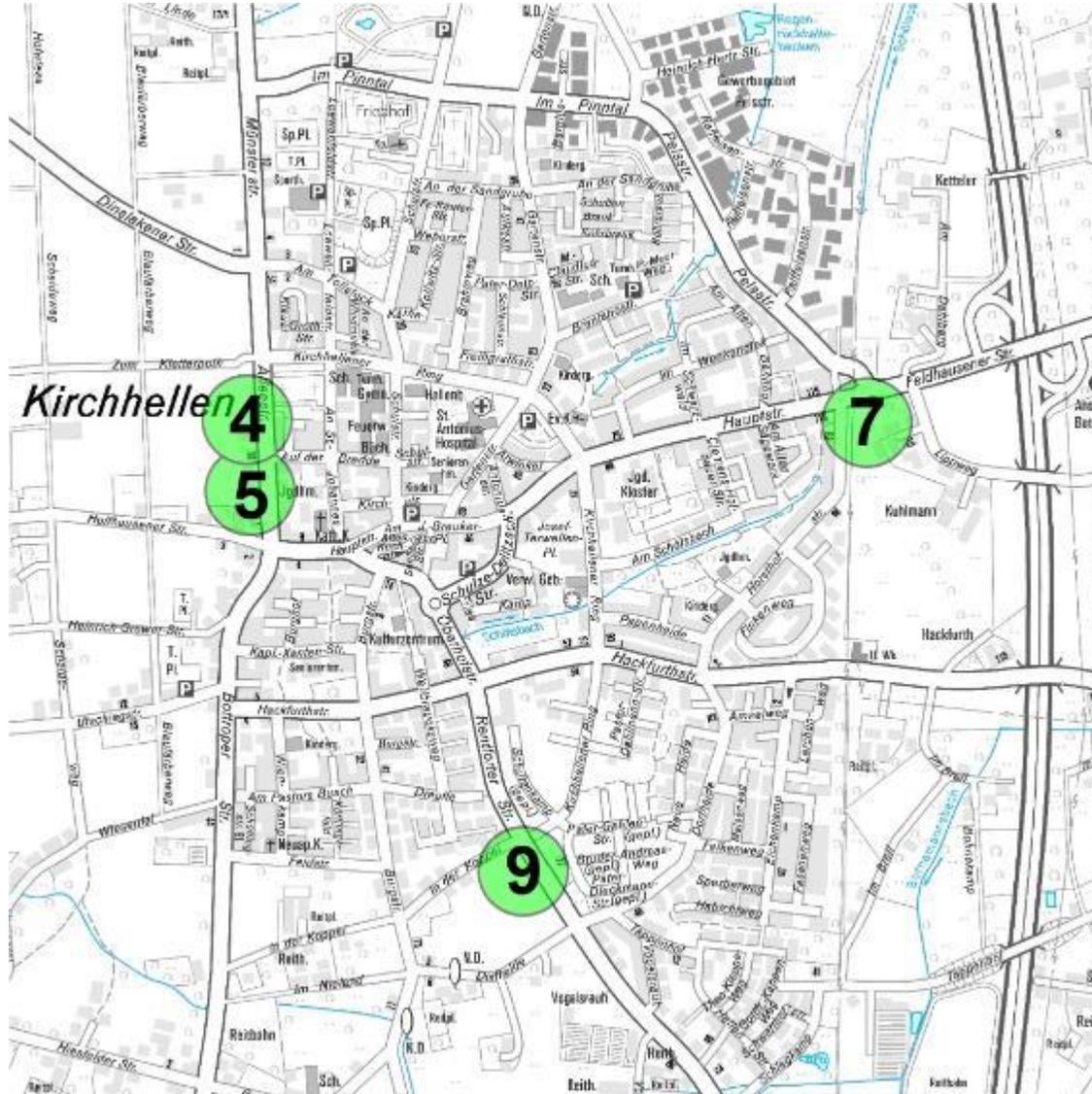
## Welche Grundstücke wurden geprüft?

- Es wurden insgesamt 10 Flächen geprüft:
  - (1) Schulstraße (heutiger Standort)
  - (2) Im Pinntal (Standort gem. FNP 2004)
  - (3) Münsterstraße
  - (4) Alleestraße nördlich Tankstelle
  - (5) Alleestraße südlich Tankstelle
  - (6) Am Tollstock/Schulstraße
  - (7) Hauptstraße/Pelsstraße
  - (8) Horsthofstraße/Papenheide
  - (9) Rentforter Straße / In der Koppel
  - (10) Rentforter Straße/Vogelsrauh
- Zunächst wurden die Grundstücke aus einsatztaktischer Sicht bewertet:
  - Wie schnell kann der Standort von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr erreicht werden?
  - In welcher Zeit können die Einsatzorte erreicht werden?



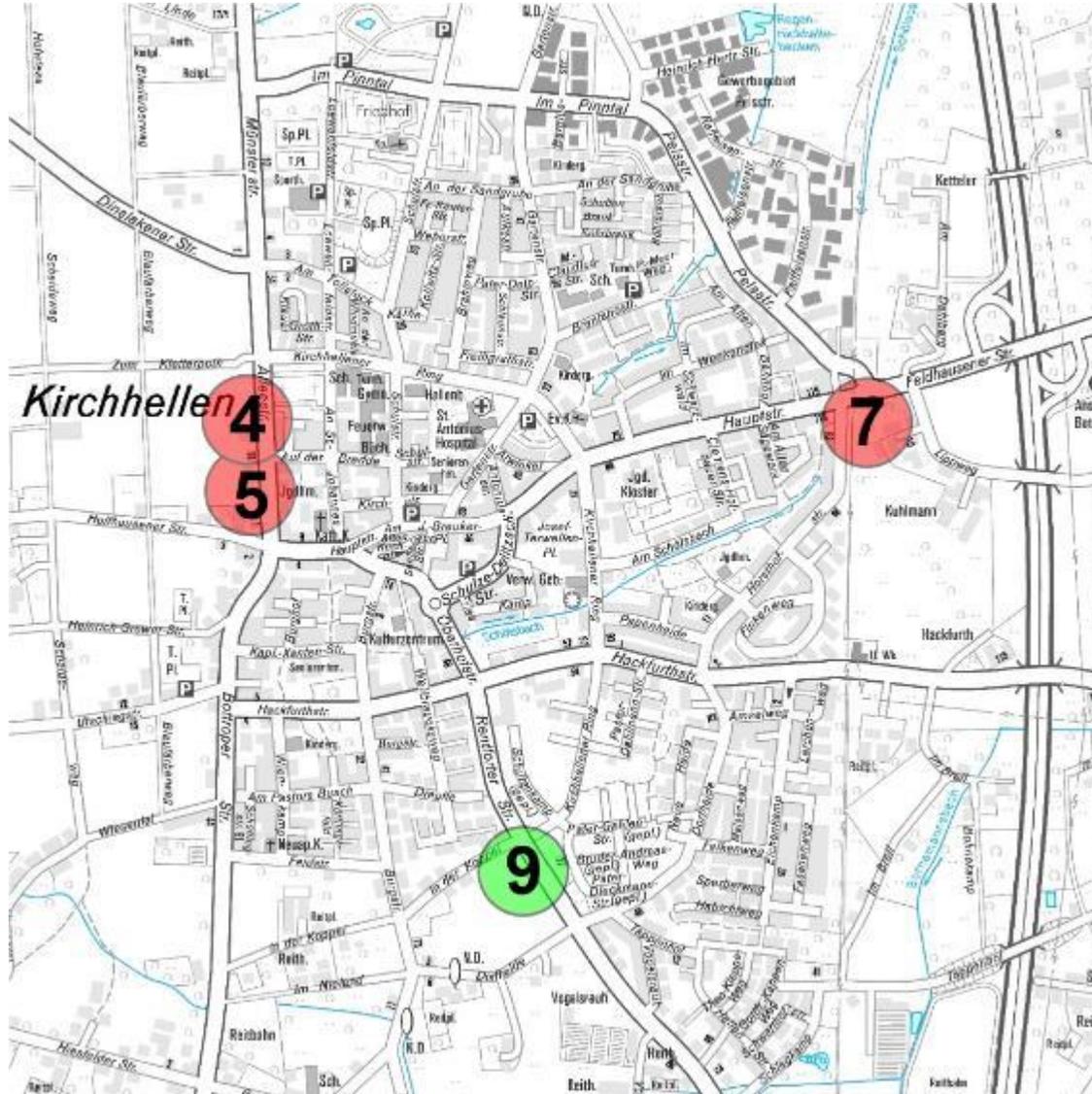
## Welche Grundstücke wurden geprüft?

- Die Grundstücke **(2) Im Pinntal**, **(3) Münsterstraße**, **(6) Am Tollstock/Schulstraße** und **(10) Rentforter Straße/Vogelsrauh** sind demnach deutlich weniger geeignet als die übrigen Flächen und wurden daher nicht weiter betrachtet.
- Beim Grundstück **(2) Im Pinntal** kommt hinzu, dass sich auf Teilen der Fläche ein gesetzlich geschütztes Biotop entwickelt hat, das aus Naturschutzgründen nicht in Anspruch genommen werden darf.
- Das Grundstück **(8) Horstthofstraße / Papenheide** wurde wegen seiner Lage mitten in einem Wohngebiet aussortiert. (Mittlerweile steht die Fläche nicht mehr zur Verfügung, weil dort ein Kindergarten gebaut wurde.)



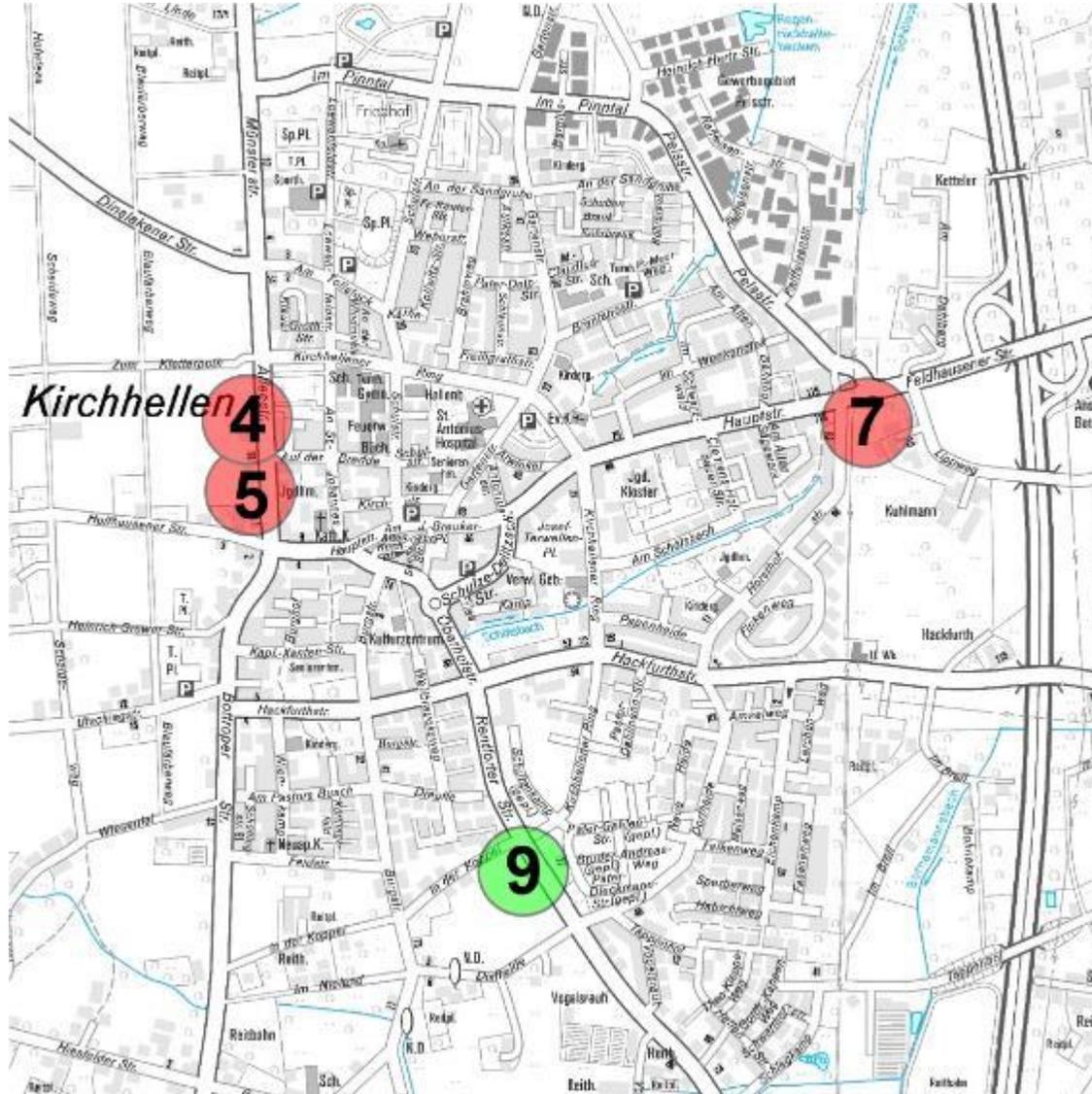
## Welche Grundstücke wurden geprüft?

- Es verblieben die Grundstücke  
**(4) Alleestraße nördlich Tankstelle,**  
**(5) Alleestraße südlich Tankstelle,**  
**(7) Hauptstraße/Pelsstraße** und  
**(9) Rentforter Straße/In der Koppel,**  
die genauer betrachtet wurden.
- Bei der Betrachtung standen folgende Themen im Vordergrund:
  - Lage im Einsatzgebiet,
  - Verfügbarkeit und
  - Umweltbelange.



## Welche Grundstücke wurden geprüft?

- Gegen Standort **(4/5)** sprechen die weniger gute Eignung aus einsatztaktischer Sicht, entgegenstehende regionalplanerische Festlegungen, die Gefahr der Überflutung bei Starkregen und die die Eigentumsverhältnisse.
- Gegen Grundstück **(7)** sprechen entgegenstehende regionalplanerische Festlegungen, ökologische Bedenken (z.B. schützenswerte Böden), die Gefahr der Überflutung bei Starkregen und die Eigentumsverhältnisse.
- Für Fläche **(9)** spricht, dass es keine besonderen Schwierigkeiten aus Sicht der Umweltbelange gibt und nicht die Gefahr besteht dass die Fläche bei Starkregen überflutet wird. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt. Es stehen keine regionalplanerischen Festlegungen entgegen.



## Welche Grundstücke wurden geprüft?

- **Fazit:** Der Standort (9) ist unter Berücksichtigung aller Belange am besten geeignet.
- Der Rat der Stadt hat die Verwaltung daher im Jahr 2020 beauftragt, die für einen Neubau der Feuer- und Rettungswache II am Standort (9) erforderlichen Schritte einzuleiten.



## Wie ist der Stand der Planungen?

- Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Wache zu schaffen, wurden die notwendigen Bauleitplanverfahren eingeleitet (Änderung des FNPs und Aufstellung eines Bebauungsplans).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im September 2020 durchgeführt.
- Etwa 20 Personen sowie eine Bürgerinitiative haben Bedenken vorgetragen.
- Die Bedenken richten sich gegen die Wahl des Grundstücks. Es werden negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld (Lärm), den Grundstückswert, die Verkehrssicherheit, den Artenschutz und das Klima befürchtet.



## Wie ist der Stand der Planungen?

- Um eine fundierte Grundlage für die Abwägung der vorgetragenen Bedenken zu schaffen, wurden Fachgutachten zu folgenden Themen in Auftrag gegeben: Verkehrsanbindung, Lärm, Klima, Artenschutz, Natur und Umwelt, Verkehr, Boden und Entwässerung.
- Im April 2022 wurde das Architekturbüro PXG PLANUNGXGRUPPE aus Bremen mit der Gebäudeplanung beauftragt.
- Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Vorplanung für das Gebäude sowie die Entwürfe der beauftragten Fachgutachten vor.
- Dazu im Folgenden mehr ...



## Grundstück für den Neubau

## Wie ist der Stand der Planungen? Verkehrsanbindung

- Im Zuge des Neubaus des Knotenpunktes Rentforter Straße/Kirchhellener Ring/In der Koppel wird eine Zufahrt zur Wache geschaffen.
- Die Straße In der Koppel wird in westliche Fahrtrichtung abgebunden. Von der Rentforter Straße aus ist dann nur noch die Zufahrt zur Wache möglich und nicht mehr eine Weiterfahrt Richtung Burgstraße.
- Alarm- und Einsatzfahrten werden über eine neue südlich gelegene Ausfahrt direkt auf die Rentforter Straße abgewickelt.
- Der umgestaltete Knotenpunkt und die Alarmausfahrt werden zukünftig signalisiert betrieben. Daher kann bei Einsatzfahrten auf das Martinshorn verzichtet werden.
- Insgesamt lassen sich alle Verkehrsabläufe leistungsfähig und sicher abwickeln.



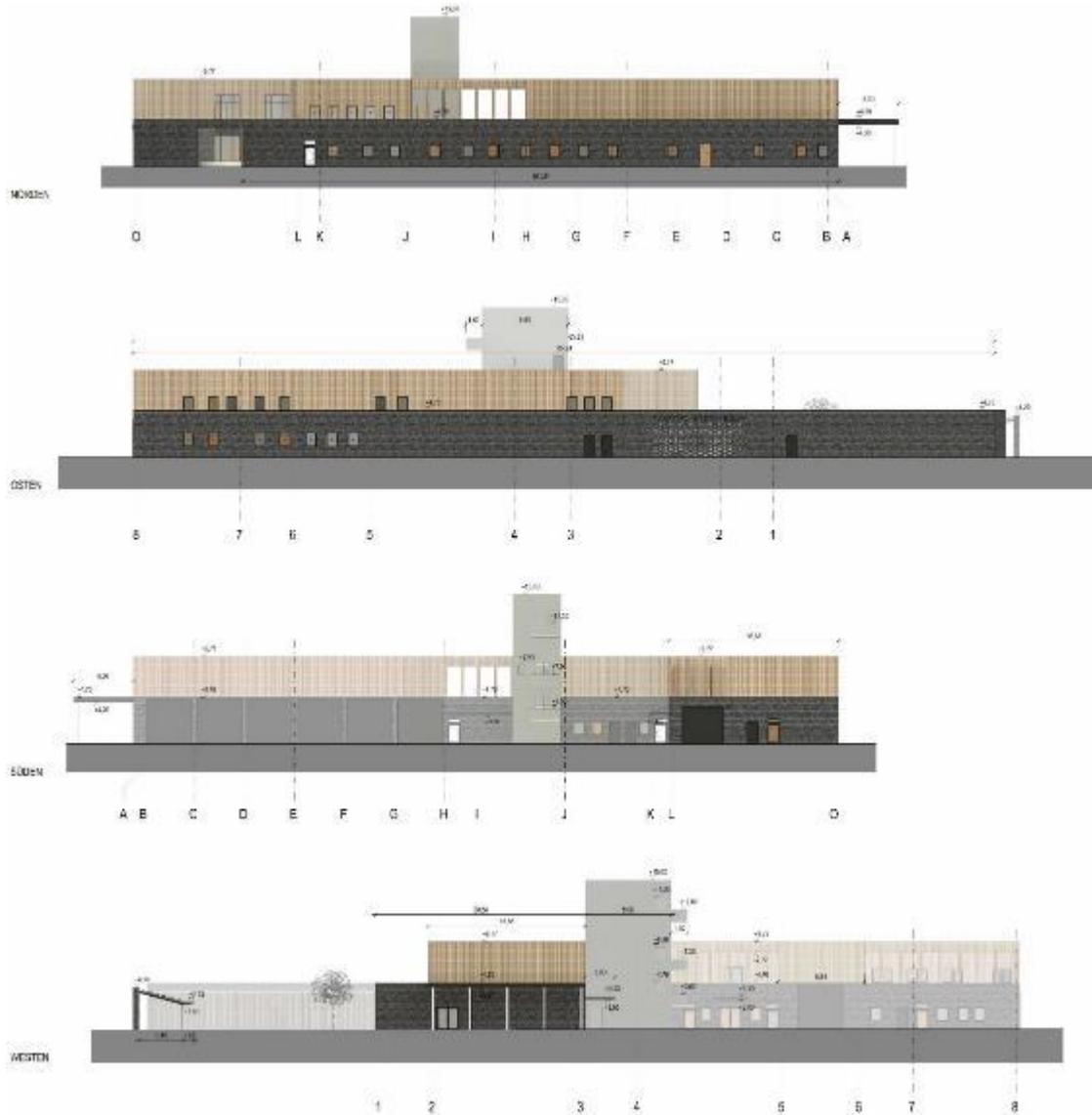
## Wie ist der Stand der Planungen? Bauliches Konzept

- Die neue Wache besteht aus zwei Baukörpern, die in Teilen zweigeschossig sind.
- Das Gebäude der Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes erstreckt sich entlang der Rentforter Straße.
- Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr mit Fahrzeughalle, Sozial- und Aufenthaltsräumen sowie dem Übungsturm liegt parallel zur Straße In der Koppel.
- Durch die Stellung der Gebäude wird der Hofbereich, an dem auch die Tore der Fahrzeughalle liegen sowie die Übungsfläche, zur nördlich und östlich angrenzenden Wohnbebauung abgeschirmt.
- Die Dächer werden begrünt.



## Wie ist der Stand der Planungen? Bauliches Konzept

- Nördlich der Gebäude befinden sich 44 Stellplätze, die durch eine 4,50 m hohe Lärmschutzwand zur nördlich liegenden Wohnbebauung abgeschirmt sind.
- Die Wache wird von Grünflächen eingerahmt.
- Westlich des eigentlichen Feuerwehrgrundstücks verbleibt eine etwa 4.400 m<sup>2</sup> große Fläche, auf der die naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.
- Die in der Zeichnung abgebildeten Obstbäume dienen nur der Illustration. Denkbar wären auch andere Ausgleichsmaßnahmen, z.B. eine Blühwiese.

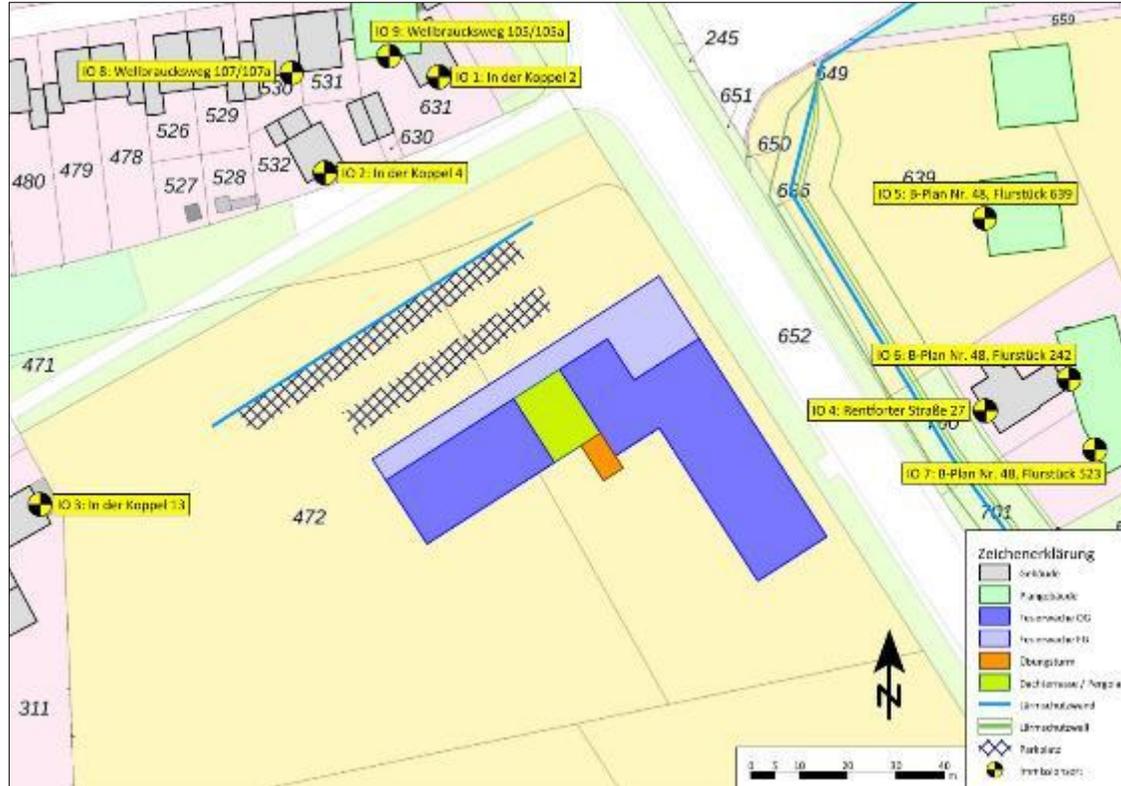


## Wie ist der Stand der Planungen? Bauliches Konzept

- Die beiden Hauptbaukörper erreichen eine Höhe von maximal 9,00 m. Sie werden lediglich vom Übungsturm überragt, der eine Höhe von ca. 15 m haben wird.
- Mit Ausnahme des Übungsturms sind die Gebäude der neuen Wache niedriger als die Wohngebäude in der Umgebung.
- Im Bereich Rentforter Straße, In der Koppel und Wellbraucksweg verfügen die Wohnhäuser über Höhen zwischen 10 und 12 Metern.



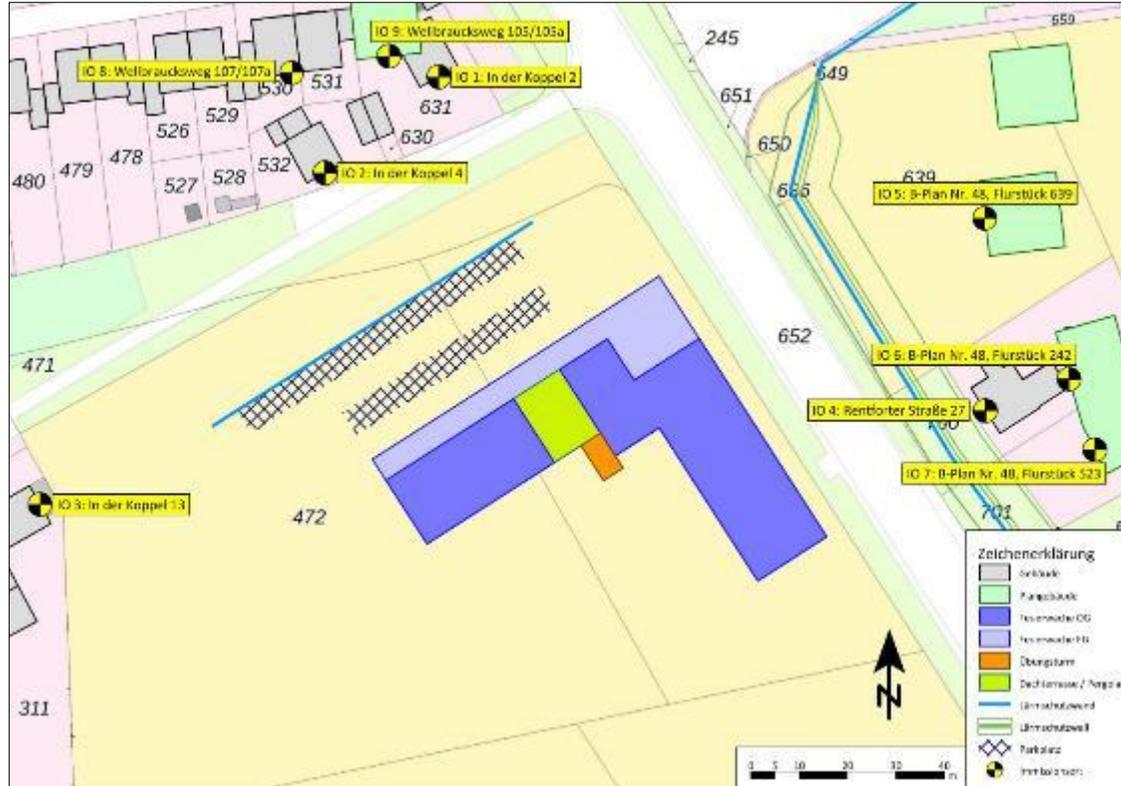
„Rendering Vorplanung“  
PXG PLANUNGXGRUPPE, Bremen



„Lageplan Feuerwache mit Immissionsorten (IO)“  
TAC – Technische Akustik, Grevenbroich

## Wie ist der Stand der Planungen? Lärm

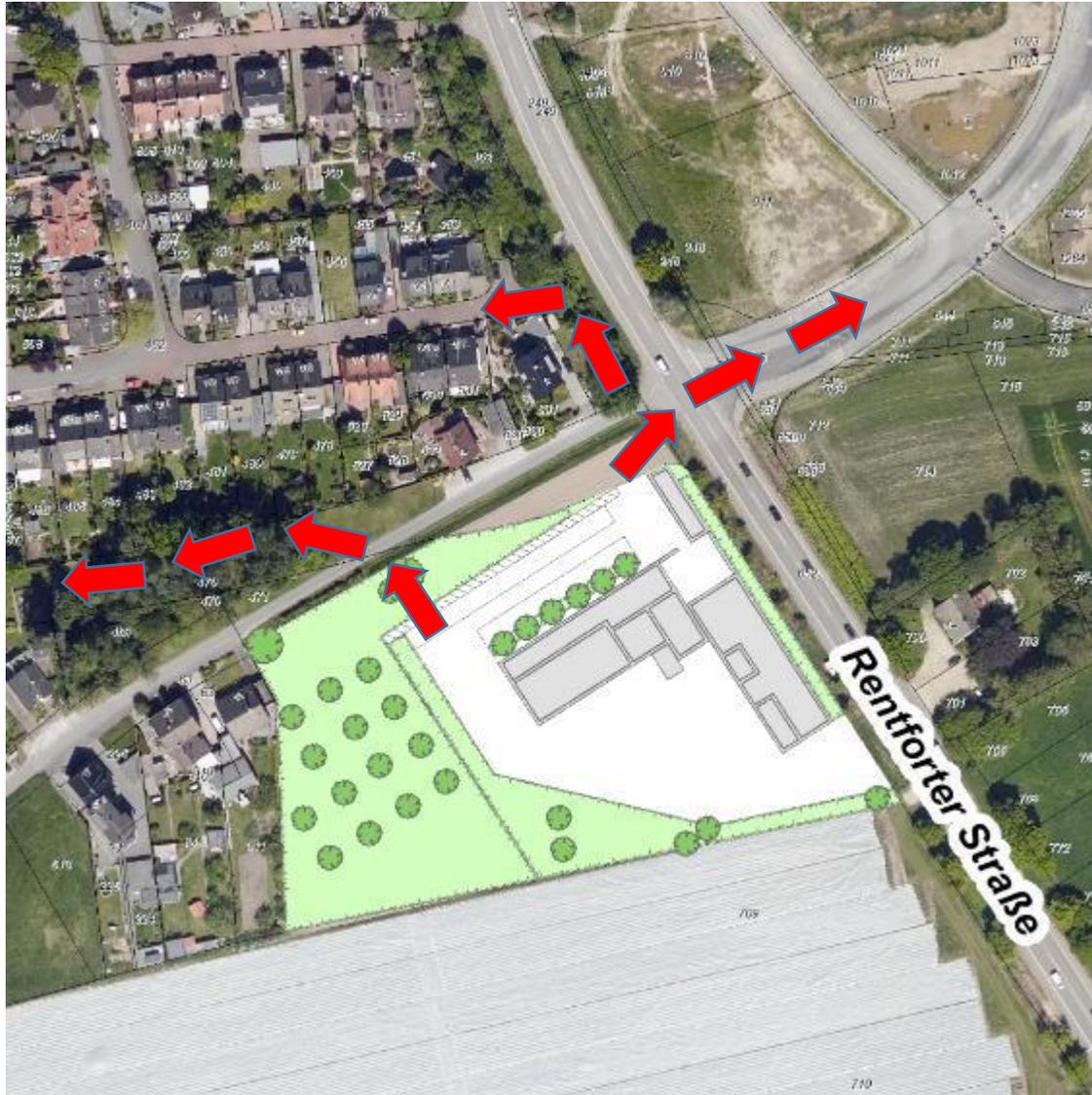
- Lärmquellen sind: die ankommenden privaten Fahrzeuge der Mitglieder der Feuerwehr, die abfahrenden und zurückkommenden Feuerwehrfahrzeuge, der Übungsbetrieb im Hof der Wache, technische Anlagen am oder auf dem Gebäude.
- Die Wache wurde von Vorneherein so konzipiert, dass die neuen Gebäude und eine neue Lärmschutzwand, die angrenzende Wohnbebauung vor dem Lärm der Wache abschirmen.
- Auf dieser Grundlage wurde im Rahmen des Lärmgutachtens berechnet, wie hoch die Lärmbelastung an den nächstgelegenen Wohnhäusern (den sog. Immissionsorten) sein wird.



„Lageplan Feuerwache mit Immissionsorten (IO)“  
TAC – Technische Akustik, Grevenbroich

## Wie ist der Stand der Planungen? Lärm

- Je nach Art der Wohnnutzung gelten bestimmte Immissionsrichtwerte.
- Die Immissionsorte In der Koppel 2 und 4 sowie Wellbraucksweg 107/107a liegen in einem reinen Wohngebiet (WR), der Immissionsort Rentforter Straße 27 in einem allgemeinen Wohngebiet (WA).
- Es gelten folgende Immissionsrichtwerte:
  - WR: 50 dB(A) tags, 35 dB(A) nachts
  - WA: 55 dB(A) tags, 40 dB(A) nachts
  - MI: 60 dB(A) tags, 45 dB(A) nachts
- Das Lärmgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten eingehalten werden.
- Das gilt sowohl für den Regelbetrieb, als auch für den Einsatzfall, sowohl am Tag, als auch in der Nacht.



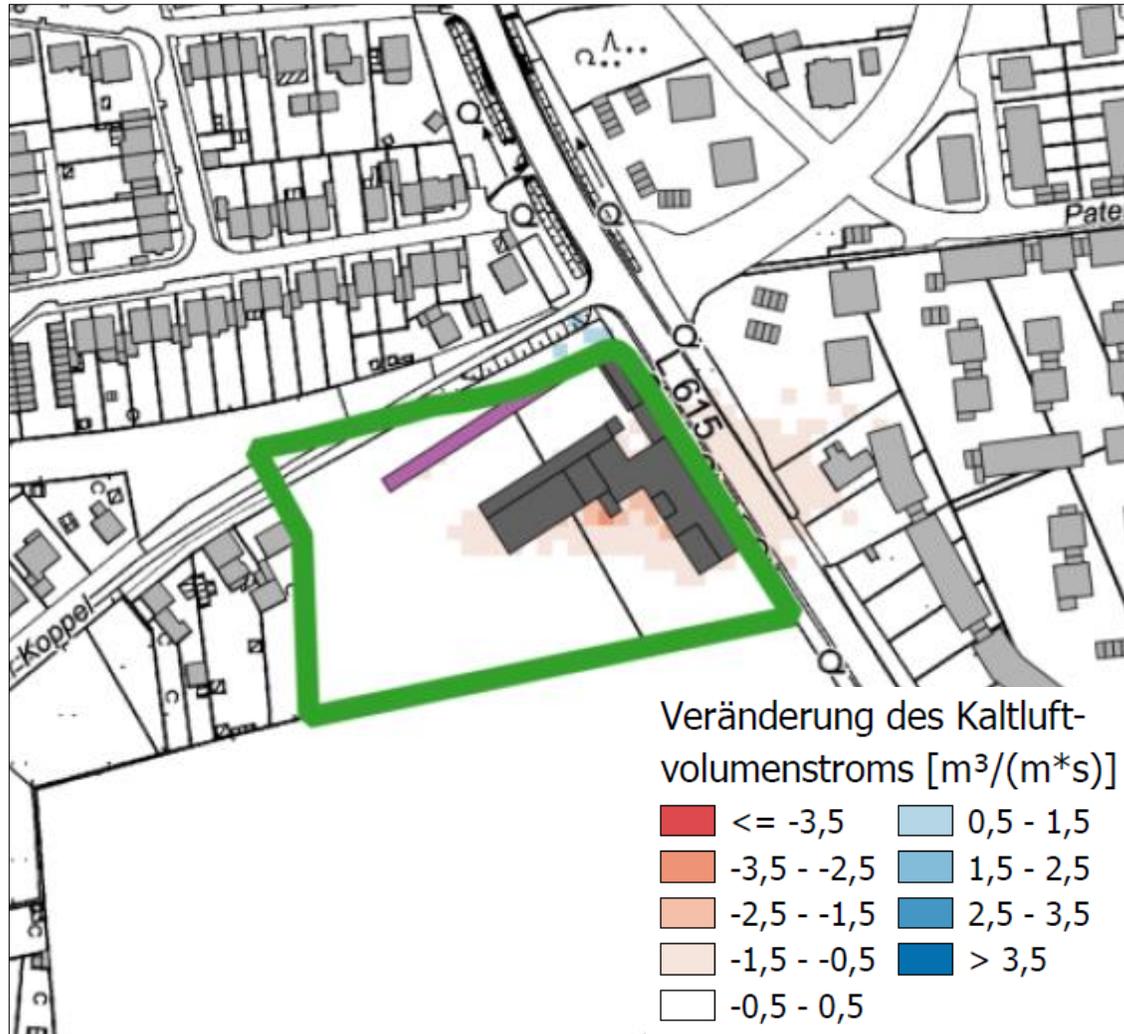
## Wie ist der Stand der Planungen? Entwässerung - Schmutzwasser

- Zur Ableitung des Schmutzwassers gibt es mehrere Optionen:
  - Druckleitung Richtung Westen mit Anschluss an einen vorhandenen Mischwasserkanal im Wellbraucksweg,
  - Leitung Richtung Norden mit Anschluss an einen vorhandenen Mischwasserkanal im Wellbraucksweg oder
  - Druckleitung Richtung Osten mit Anschluss an einen vorhandenen Schmutzwasserkanal im Kirchhellener Ring.
- Alle Optionen sind technisch umsetzbar und werden zur Zeit in Bezug auf Umweltbelange und Wirtschaftlichkeit geprüft.



## Wie ist der Stand der Planungen? Entwässerung - Niederschlagswasser

- Das anfallende Niederschlagswasser soll zunächst auf dem Gelände zurückgehalten werden.
- Anschließend wird es gedrosselt abgeleitet. Dafür gibt es mehrere Optionen:
  - Leitung Richtung Norden, Unterquerung der Rentforter Straße und Anschluss an ein vorhandenes Rückhaltebecken oder
  - Druckleitung Richtung Osten mit Anschluss an einen vorhandenen Regenwasserkanal im Kirchhellener Ring.
- Alle Optionen sind technisch umsetzbar und werden zur Zeit in Bezug auf Umweltbelange und Wirtschaftlichkeit geprüft.

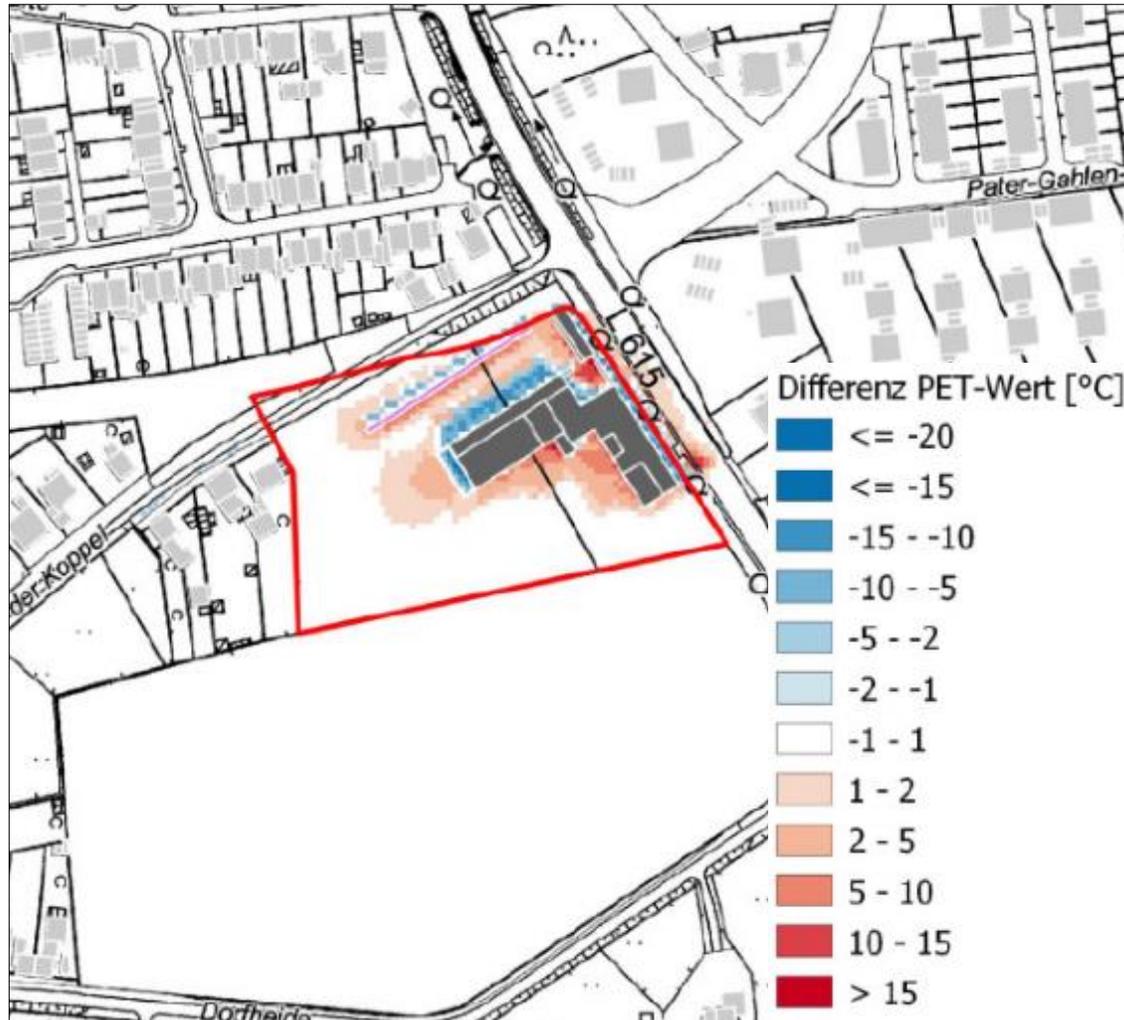


„Absolute Änderung des Kaltluftvolumenstroms sechs Stunden nach Sonnenuntergang“  
Peutz Consult GmbH, Dortmund

## Wie ist der Stand der Planungen?

### Klima

- Grundlage des Klimagutachtens ist die aktuelle Gebäudeplanung, die schon einige Klimaanpassungsmaßnahmen wie z.B. Gründächer enthält.
- Das Gutachten untersucht die Auswirkungen der Planung auf das Kaltluftgeschehen (Kaltluftströmungen) und die sommerliche Hitzebelastung.
- Durch die neue Wache ergibt sich eine Umlenkung des vorhandenen Kaltluftvolumenstroms. In bestimmten Bereichen kommt es zu einer Abnahme des Stroms, in anderen Bereichen zu einer Zunahme.
- Diese Umlenkungen beziehen sich auf das nahe Umfeld des Plangebiets.
- Eine signifikante und weitreichende Schwächung der Kaltluftströmung Richtung Kirchhellen kann ausgeschlossen werden.



„PET-Werte (gefühlte Temperatur) in 1,5 m Höhe über Grund am Nachmittag bei einer Anströmrichtung von 70°“  
Peutz Consult GmbH, Dortmund

## Wie ist der Stand der Planungen? Klima

- In Bezug auf die Durchlüftungssituation und die bioklimatischen Verhältnisse beschränken sich die Auswirkungen auf das direkte Umfeld der Wache.
- In Bezug auf die sommerliche Hitzebelastung sieht es ähnlich aus.
- Im unmittelbaren Umfeld ergeben sich nur geringfügige Temperaturveränderungen (sowohl Zu-, als auch Ab-nahmen).
- Auf dem Gelände der Wache – besonders im Bereich der Übungsfläche – kommt es zu höheren bioklimatischen und thermischen Belastungen.
- Im Zuge der weiteren Detailplanung der Wache liegt daher der Fokus auf Maßnahmen, die dieser Hitzebelastung entgegenwirken können.



## Wie ist der Stand der Planungen? Artenschutz

- Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (Stufe I) wurde eine Betroffenheit von insgesamt 39 planungsrelevanten Arten abgeprüft.
- Aufgrund der Strukturarmut der vergleichsweise kleinen Vorhabenfläche kann eine vorhabenbedingte Betroffenheit der planungsrelevanten Arten in fast allen Fällen sicher ausgeschlossen werden.
- Als potenziell betroffene Arten kommen daher lediglich Kiebitz und Feldlerche in Frage.



## Wie ist der Stand der Planungen? Artenschutz

- Um zu klären, ob die Flächen den beiden Arten tatsächlich als Bruthabitat dient bzw. ob eine anderweitige vorhabenbedingte Betroffenheit vorliegt, wird zur Zeit eine vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe II) durchgeführt.
- Hierfür findet aktuell eine Brutvogelkartierung mit Fokus auf die beiden Arten Feldlerche und Kiebitz statt.



## Wie ist der Stand der Planungen? Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft

- Um die Belange von Natur und Landschaft sachgemäß in die Abwägung einstellen zu können, wurde der Kompensationsbedarf für Eingriffe in Natur und Landschaft bilanziert.
- Durch die Planung wird demnach ein Eingriff in Höhe von 64.148 Ökopunkten verursacht.
- Dieses Defizit kann durch Maßnahmen im Bereich der nördlich, westlich und südlich geplanten Grünflächen voraussichtlich vollständig ausgeglichen werden.
- Die in der Zeichnung auf der westlichen Fläche abgebildeten Obstbäume dienen nur der Illustration. Denkbar wären auch andere Ausgleichsmaßnahmen, z.B. eine Blühwiese.



## Wie ist der Stand der Planungen? Zusammenfassung

- Die erforderlichen Planverfahren sind eingeleitet.
- Der Vorentwurf für das Gebäude liegt vor.
- Alle Verkehrsabläufe lassen sich leistungsfähig abwickeln.
- Alle Immissionsrichtwerte werden eingehalten.
- Die Entwässerung ist umsetzbar.
- Die klimatische Auswirkungen beschränken sich auf das eigentliche Grundstück und sein unmittelbare Umfeld.
- Das Ergebnis der Brutvogelkartierung bleibt abzuwarten.
- Die Eingriffe in Natur und Landschaft können voraussichtlich zu 100 % auf einer Fläche unmittelbar neben der Wache ausgeglichen werden.



## Wie sieht das weitere Verfahren aus?

- Zunächst werden die Fachgutachten fertiggestellt.
- Die Entwürfe für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans werden erarbeitet.
- Die politischen Gremien entscheiden über die öffentliche Auslegung der Entwürfe.
- Die öffentliche Auslegung der Entwürfe **sowie sämtlicher Fachgutachten** erfolgt für die Dauer von mindestens 30 Tagen. Der Termin wird ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Öffentlichkeit hat die Gelegenheit, sich alle Unterlagen anzusehen und dazu Stellung zu nehmen.
- Alle Stellungnahmen aus dem gesamten Planverfahren werden dem Rat der Stadt vorgelegt.



## Wie sieht das weitere Verfahren aus?

- Der Rat der Stadt wägt ab und entscheidet über Berücksichtigung bzw. Zurückweisung der Stellungnahmen.
- Er beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplan als Satzung.
- Mit der Bekanntmachung der Beschlüsse werden beide Pläne wirksam.
- Dies wird für Mitte 2024 angestrebt.
- Parallel zu den Bauleitplanverfahren wird die Gebäudeplanung weitergeführt.
- Vorbehaltlich der noch einzuholenden politischen Beschlüsse wäre ein Baubeginn Anfang 2025 möglich.
- Ende 2026 könnte die neue Wache fertiggestellt sein.



## Ihre Fragen ...

- .... ?
- .... ?
- .... ?



**bottrop.**

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**